



18.09.2017  
We/Sei

An alle Mitglieder  
der Fachvereinigung Taxi/Mietwagen

## R u n d s c h r e i b e n Nr. 08/17

1. Anmeldung zum BZP-Report
2. Gute Nachrichten aus Wolfsburg: Volkswagen Pkw bietet auch dem Taxigewerbe Umweltprämien für Altdiesel in Höhe von bis zu 8.000 €!
3. Auch Volkswagen Nutzfahrzeuge bietet dem Taxigewerbe hohe Umweltprämien von bis zu 10.000 € bei Verschrottung von Alt-Dieselfahrzeugen
4. Rundschreiben der Landesvereinigung Baden-Württembergischer Arbeitgeberverbände e.V.
5. R+V Presseinformation: Autowaschen-Grundstück
6. HUSS-Verlag: Taxi-Quittungen mit eigenem Firmen-Eindruck zu Sonderkonditionen

TAG DES STRASSENVERKEHRS 2017

Fachversammlung Taxi/Mietwagen am 30. September 2017

Messe Karlsruhe

**WICHTIG - NICHT VERGESSEN !!**

**Bitte Rückantwortformular zurücksenden - falls nicht schon geschehen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

### zu Punkt 1.:

Am 01. September 2017 ist wieder ein neuer BZP-Report (Heft 5) erschienen. Mit der Anmeldung zum E-Mail-Verteiler des BZP-Reports gehören Sie zum Kreis derjenigen, die als Erste unser Informationsmedium mit Neuigkeiten aus dem gewerblichen, politischen, rechtlichen und aus dem Bereich der Industrie erhalten. Bereits in unserem Rundschreiben 06/17 vom 12.07.2017 haben wir über die geänderte Bezugsmöglichkeit des BZP-Report informiert.

Schwerpunkt der neuesten Ausgabe sind die Antworten der im Bundestag vertretenen Parteien (also CDU/CSU, SPD, Die Linke sowie Bündnis 90/Die Grünen sowie der FDP) auf die

Wahlprüfsteine des BZP. Außerdem finden Sie einen Bericht über den Fortgang der Image-Kampagne "Verlässlich ist modern" sowie deutliche Worte des BZP-Geschäftsführers Thomas Grätz zu der Dieselkrise.

Die Anmeldeseite für den E-Mail-Versand [www.bzp-report.de](http://www.bzp-report.de) ist weiter offen.

.....

### **Zu Punkt 2.:**

Volkswagen Pkw hat aktuell mitgeteilt, dass auch Taxi- und Mietwagenunternehmen von den Herstellerseitigen Umweltprämien profitieren können. Die gesonderten Nachlässe betragen bei

|                    |                  |                     |
|--------------------|------------------|---------------------|
| Touran:            | 6.000,- € brutto | (5.042,02 € netto)  |
| Passat und Sharan: | 8.000,- € brutto | (6.722,69 € netto). |

Die Umweltprämien gelten bei Taxi/Mietwagen und bei Fahrzeugen, die mit der Inhaberregelung angeschafft werden. Der Nachlass in Höhe von 20% bleibt bestehen!

Bedingungen:

- Dieselmotorisierung (EURO 1 – EURO 4), Hersteller egal
  - PKW-Zulassung (anerkannt werden auch die Fahrzeugklassen M1, M1G, N1 oder N1G)
  - Mindesthaltedauer 6 Monate (eine Durchgängigkeit der sechsmonatigen Haltedauer ist nicht erforderlich)
  - Eine frühere Stilllegung vor Verschrotungszeitpunkt führt nicht zum Ausschluss der Umweltprämie
  - Verschrottung durch einen zertifizierten Verwerter im Zeitraum vom 08.08.2017 bis spätestens einen Kalendermonat nach Zulassung des Neufahrzeuges.
- .....

### **Zu Punkt 3.:**

Auch Volkswagen Nutzfahrzeuge gewährt dem Gewerbe Umwelt- und Zukunftsprämien beim Kauf neuer Taxis oder Mietwagen und gleichzeitiger Verschrottung von alten Diesel-Fahrzeugen (EURO 4 und älter):

#### **Umweltprämie:**

- Caddy Life: 4.000,00 € brutto (3.361,34 € netto)
- T6 Kombi: 6.000,00 € brutto (5.042,02 € netto)
- T6 Caravelle: 7.000,00 € brutto (5.882,35 € netto)
- Multivan: 10.000,00 € brutto (8.403,35 € netto)

#### **Zukunftsprämie:**

- Caddy TGI (Erdgas): 5.000,00 € brutto (4.201,68 € netto)

Die Umwelt- und Zukunftsprämien gelten bei Taxi/Mietwagen und bei Fahrzeugen, die mit der Inhaberregelung angeschafft werden **UND zuzüglich** der bekannten Taxi-Nachlässe für die unterschiedlichen Modellreihen.

#### **Aktionsbeschreibung:**

- Prämierung von Auftragseingängen bei gleichzeitiger Verschrottung von Diesel-Fahrzeugen mit PKW-Zulassung (M1) der Abgasstandards EURO 1 – EURO 4), (max. Erstzulassung bis 31.12.2011), Hersteller-unabhängig.
- Auftragseingang von ausgewählten Multivan, Caddy Life, T6 Caravelle und T6 Kombi Modellen.
- OHNE Nachlassdeckelung! Es gelten die bekannten Nachlässe für die unterschiedlichen Modellreihen.

- Automatische Vergütung als Kundenprämie über die Fahrzeugrechnung.
- Das zu verschrottende Gebrauchtfahrzeug muss bei Auftragseingang des Neuwagens mind. 6 Monate auf den Kunden zugelassen sein.
- Verschrottung durch einen zertifizierten Verwerter im Zeitraum vom 08.08.2017 bis spätestens 4 Wochen nach Zulassung des Neufahrzeuges.
- Pro Verschrottungsnachweis ist nur eine Neubestellung zulässig.

---

#### **Zu Punkt 4.:**

Die Landesvereinigung Baden-Württembergischer Arbeitgeberverbände e.V. hat folgende Rundschreiben herausgegeben, die diesem Rundschreiben zur Kenntnisnahme beigelegt sind:

| Rundschreiben          | Thema                                                                                                       |
|------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 39/2017 vom 31.08.2017 | Reform der betrieblichen Altersvorsorge – Betriebsrentenstärkungsgesetz im Bundesgesetzblatt veröffentlicht |
| 40/2017 vom 28.08.2017 | Pfändungsschutz für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeitszulagen – BAG-Urteil vom 23.08.2017               |

---

#### **Zu Punkt 5.:**

##### **Presseinformation der R+V:**

Einschäumen, abspülen, polieren: Viele Autofahrer nutzen immer noch gerne die eigenen Garageneinfahrten oder Stellplätze für die Fahrzeugpflege. Doch in vielen Städten und Gemeinden ist das inzwischen verboten – und oft gilt dieses Verbot sogar schon für das einfache Abspritzen mit klarem Wasser. Darauf macht das Infocenter der R+V Versicherung aufmerksam.

In der Anlage erhalten Sie die entsprechende Presseinformation.

---

#### **Zu Punkt 6.:**

##### **Ein Angebot des HUSS-Verlags:**

Taxi-Quittungen mit eigenem Firmen-Eindruck – nur bis 30. September erhalten Sie den bewährten Standard-Quittungsblock zu günstigen Sonderkonditionen. Ausführliche Informationen siehe Anlage.

Mit freundlichen Grüßen

**Verband des Verkehrsgewerbes  
Baden e.V.**

Dipl.-Vw. Peter Welling  
(Gschf. Vorstand)

#### **Anlagen**

- Zu Punkt 4: alle Rundschreiben der Landesvereinigung  
Zu Punkt 5: Presseinformation R+V  
Zu Punkt 6: Angebot HUSS-Verlag